Staatliches Bauamt Freising





Unterlage 9.3

B 301 Freising – Mainburg

Verlegung bei Enzelhausen

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+470,688 Abschnitt_Station: 210_0,95 bis 210_2,60

Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

Aufgestellt:	
München, den 01.08.2014	
Staatliches Bauamt	
Meny	
Neupert, Bauoberrat	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+740	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme Spezielle Vorkehrungen beim Fällen von Bäumen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bestehende Bäume mit Habitatpotenzial für Fledermäuse bei Bau-km 0+740		
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse ✓ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ✓ CEF-Maßnahme für ✓ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Fledermäusen in ihren Quartieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Einzelgehölze mit Habitatpotenzial für Fledermäuse: Eine Baumgruppe (zwei Weiden und eine Trauben-Kirsche) mit möglichen Zwischenquartieren in Rindenspalten und ein Baum (Eiche mit Buntspechthöhle) mit potenziellem Winteroder kleinem Wochenstubenquartier		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Fledermäusen in Baumquartieren		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzelhausei	Bundesrepublik Deutsc	chland	V1
Bau-km 0+740	Staatliches Bauamt Fre	eising	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
von Fledermäusen zu untersuche Tiere in den Höhlen befinden, sin für Fledermäuse und andere Tiere	n. Wenn hierbei eindeutig ers d die Höhlen unmittelbar nach e nicht mehr zugänglich sind. mäusen besetzt sind, könner	sichtlich ist, dass n der Kontrolle s Die Bäume kön n diese abends r	er Endoskopkamera auf Vorkommen is sich keine Fledermäuse oder andere sofort so zu verschließen, so dass sie inen dann ab Anfang Oktober gefällt mach Ausflug der Tiere verschlossen flaßnahme V1).
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der	Straßenbauarb	eiten
	Maßnahme im Zuge der St	raßenbauarbeite	en
	Maßnahme nach Abschlus	s der Straßenba	auarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 4 Bäume, zu fällen			
Erforderlicher Unterhaltungszei	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 B	NatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung	der landschaftspflegerische	en Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
			
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landschaftspfleg	gerischen Maßr	nahmen
			
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegerischen Maßn	ahmen	
Die Umsetzung dieser Maßnahme	e wird im Rahmen der Umwel	tbaubegleitung :	sichergestellt.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+345 bis 0+385	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Ausbildung der Brücke ü zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1	ber die Abens	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neue Brücke über die Abens bei Bau-km 0+345 bis 0+385		
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt 3,4 ☐ Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Tierarten der Auen und Fließgewässer (Amphibien, Biber, Eisvogel) ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Tierarten der Auen und Fließgewässer beim Queren der Straße		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unzerschnittene Aue der Abens		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Tierarten der Auen und Fließgewässer		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzelhausen	Bundesrepublik Deutschland	V2
Bau-km 0+345 bis 0+385	Staatliches Bauamt Freising	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Ausbildung der Brücke über die Abens mit 4,20 m lichter Höhe und 20,0 m lichter Weite. Die je etwa 8 m breiten Bermen unter der Brücke beidseits des Bachlaufes werden als belebte Bodenzonen naturnah gestaltet (vgl. saP, Kap 3.1, Maßnahme V2)		
Zeitliche Zuordnung Ma	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	eiten
⊠ Ma	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	en
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+000 bis 1+471	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung von der Baufeldräumung	von Gehölzrodungen und	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Alle im Zuge des Bauvorhabens erforderlichen Gehölzrodungen und -rückschnitte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten, die in Gehölzen und Säumen sowie in Baumhöhlen brüten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldflächen und Einzelgehölze		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr.
Bau-km 0+000 bis 1+471	Staatliches Bauamt Freising	V3
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten, die in Gehölzen und Säumen sowie in Baumhöhlen brüten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baumfällungen und Gehölzrodungen finden ausschließlich im Zeitraum von 01. Oktober bis 28./29. Februar statt, d.h. außerhalb der Brut- und Aufzuchtszeit der im UG vorkommenden gehölzbrütenden Vögel. Weiterhin findet die Baufeldräumung nur im Zeitraum zwischen 01. September und 31. März statt, um zu vermeiden, dass sich Brutpaare bodenbrütender Offenlandvogelarten im Bereich des Baufeldes ansiedeln und Gelege oder Jungvögel beim Baubetrieb geschädigt werden (vgl.saP, Kap 3.1, Maßnahme V3).		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	peiten
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,41 ha Waldflächen, 3 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+410 bis 0+850	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme Amphibien-Leiteinrichtur	ngen und -durchlässe	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßenabschnitt zwischen Landlebensräumen (bewaldete Hänge) und Laichgebiet (Abensaue) von Amphibien		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch und Teichmolch), die im Zuge der Laichwanderungen die Straße queren, in der Folge populationsschädigende Beeinträchtigung der Reproduktionsrate		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neuer Straßenkörper		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Individuen der o.g. Amphibienarten, Erhalt der Wanderkorridore und Sicherstellung der Reproduktion dieser Arten		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+410 bis 0+850	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zwischen Abensbrücke und dem Feldwegeanschluss bei Bau-km 0+880 wird ein Amphibienleitsystem fest installiert. Es besteht aus Leiteinrichtungen aus Beton oder Stahl beidseits der B 301 mit ebener bewuchsfreier Lauffläche, Überkletter- und Umwanderschutz (U-förmige Ausbildung der Enden). Ergänzend werden insgesamt 13 Rahmendurchlässe im Abstand von etwa 30 m mit lückenloser Verbindung zu den Leiteinrichtungen vorgesehen. Die Durchlassgrößen betragen im Einschnittsbereich bei einer Länge von bis zu 20 m 1 m lichte Weite und 75 cm lichte Höhe (7 Durchlässe), in den Dammbereichen oberhalb des Abenstales bei einer Länge bis 30 m 1,5 m lichte Weite und 1 m lichte Höhe (4 Durchlässe). Zwei weitere Durchlässe mit den Maßen LW=1,75, LH = 1,25, Länge = 34 m sowie LW und LH = jeweils 1,8 m bei einer Länge von 35 m sind im Abenstal vorgesehen. Durch das Leitsystem wird die Zerschneidungswirkung auf die Amphibien, die ihre Laichhabitate im Abenstal und die Landlebensräume im Waldgebiet Tannet haben, soweit minimiert, dass ein Austausch weiterhin möglich ist. (Vermeidungsmaßnahme V5, vgl. Kap. 4.4.3.4).		
<u> </u>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarb Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite Maßnahme nach Abschluss der Straßenba	en
Gesamtumfang der Maßnahme		Beidseitige Leiteinrichtungen auf ca. 0,5 km Länge und 13 Amphibien- durchlässe
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Betriebsdauer der Straße		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsweise Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit von Leiteinrichtungen und Durchlässen durch Wartungs- und Reparaturarbeiten. Regelmäßige Mahd der Krautsäume unmittelbar vor den Leiteinrichtungen, mind. 1 x jährlich im Spätherbst um ein Zuwachsen der Leiteinrichtungen und der Durchlasseingänge zu verhindern. Wenn nötig, Ent- fernen jeglicher Laufhindernisse (Vegetationsteile, Unrat etc.).		
Hinweise zur Kontrolle der landsch Jährliche Kontrolle der Funktionstüch der Laichwanderungen	naftspflegerischen Maßnahmen tigkeit von Leiteinrichtungen und Durchläs	ssen im Januar bis Februar vor Beginn

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+195, 1+160 bis 1+330	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. S1
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutz für	Straßenbäume	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Am Rande der geplanten Baufelder in Bereichen mit angrenzenden Bäumen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der bauzeitlichen Schädigung von Straßenbäumen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, durch den Baustellenbetrieb		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Schutzwürdige Einzelbäume an der bestehenden B 301		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherstellung der Beschränkung der baubedingten Flächeninanspruchnahme im Bereich von schutzwürdigen Straßenbäumen auf die bautechnisch zwingend erforderlichen Flächen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzelhausen	Bundesrepublik Deutschland	S1
Bau-km 0+195, 1+160 bis 1+330	Staatliches Bauamt Freising	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
· ·	Bau-km 1+160) bzw. Schutzzäune (Bau-k bäumen während der Bauzeit. Die Zäune	, G
l –	u errichtet und vor den bzw. im Zuge der e	abschließenden
Landschaftsbauarbeiten wieder rückg	ebaut.	
· ·	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	
	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	
	laßnahme nach Abschluss der Straßenba	
Gesamtumfang der Maßnahme 2 x Stammschutz, 70 m Schutzzaun		
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die plangemäße Errichtung der Schu	tzzäune wird im Rahmen der Umweltbaub	pegleitung sichergestellt.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+460 bis 0+480	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutz für	Feuchtbiotop in der Aue	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Am Rande der geplanten Baufelder in Bereichen mit angrenzenden Biotopen		
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt 4 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
☐ CEF-Maßnahme für☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der bauzeitlichen Schädigung von Biotopen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, durch den Baustellenbetrieb		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Graben mit Röhrichtbewuchs		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherstellung der Beschränkung der baubedingten Flächeninanspruchnahme im Bereich von Biotopen auf die bautechnisch zwingend erforderlichen Flächen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr.	
Bau-km 0+460 bis 0+480	Staatliches Bauamt Freising	32	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Schutzzaun gemäß RAS-LP 4 zum Schutz eines Grabens während der Bauzeit. Die Zäune werden nach den Rodungsarbeiten, aber vor dem eigentlichen Straßenbau errichtet und vor den bzw. im Zuge der abschließenden Landschaftsbauarbeiten wieder rückgebaut.			
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Ma	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Ma	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 30 m			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die plangemäße Errichtung der Schutzzäune wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.			

B 301 Freising – Mainburg Verlegung bei Enzelhausen Staatliches Bauamt Freising

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+620 bis 1+045	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. S3 (V4 saP)		
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Schutzzäune für Waldränder, Hecken und Habitate der Zauneidechse zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Am Rande der geplanten Baufelder in Bereichen mit angrenzenden Biotopen				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der bauzeitlichen Schädigung von Biotopen und Waldflächen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, durch den Baustellenbetrieb Gefahr der bauzeitlichen Tötung von Zauneidechsen				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahe Waldränder, Hecke, Wirtschaftswald, Habitate der Zauneidechse				
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherstellung der Beschränkung der baubedingten Flächeninanspruchnahme im Bereich von Wald und Biotopen auf die bautechnisch zwingend erforderlichen Flächen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe; Verhindern des Einwanderns von Zauneidechsen aus angrenzenden Habitaten in die Baustelle, in der sie zu Tode kommen könnten.				

N	laßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B301, Verlegung bei Enzelhausen	Bundesrepublik Deutschland	S3 (V4 saP)		
Bau-km 0+620 bis 1+045	Staatliches Bauamt Freising	,		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 zum S Bauzeit.	chutz von naturnahen Waldrändern, Hed	ken und Wirtschaftswald während der		
Zaun als Schutz vor Befahren. Zusätzl	äume (Bau-km 0+990 bis 1+045): Abzäu ich ist ein glatter, freistehender Amphibie	enleitzaun mit wirksamem Überkletter-		
Kap 3.1, Maßnahme V4).	dern von Zauneidechsen aus angrenzen	den Habitaten zu vernindern (vgl. SaP,		
Die Zäune werden nach den Rodungs	arbeiten, aber vor dem eigentlichen Stra	Senbau errichtet und vor den bzw. im		
Zuge der abschließenden Landschafts	bauarbeiten wieder rückgebaut.			
~	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
_	aßnahme nach Abschluss der Straßenba	uarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		420 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)				
				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die plangemäße Errichtung der Schutzzäune wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+020 bis 0+250, Bau-km 1+290 bis 1+380	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. <i>M1</i>		
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau / Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Verkehrsfläche (bestehende B 301)				
Begründung der Maßnahme				
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für 				
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Minimierung der Netto-Neuversiegelung				
Ausgangszustand der Maßnahmenf Nicht mehr benötigte Straßenabschnitt				

		Maßnahmenblatt – <mark>Einzelmaßn</mark>	ahme
Projektbezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzel	hausen	Bundesrepublik Deutschland	M1
Bau-km 0+020 bis 0+250,		Staatliches Bauamt Freising	100
Bau-km 1+290 bis 1+380			
Zielkonzeption der Maßna	ahme		
Rückbau- und Rekultivieru	ngsmaßna	hmen zur Minimierung der Netto-Net	uversiegelung
Ausführung der Maßna	ahme		
Beschreibung der Maßna	hme		
Rückbau und Rekultivierun	ng nicht me	hr benötigter Abschnitte der B 301 a	m Bauanfang und Bauende (Begrünung im
Zuge der Gestaltungsmaßi	nahmen G	1 und G6 bzw.als Straßennebenfläch	ne)
Zeitliche Zuordnung	□ M	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	\boxtimes N	laßnahme im Zuge der Straßenbaua	ırbeiten
	N	laßnahme nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßn	ahme		0,21 ha
Erforderlicher Unterhaltu	ngszeitrau	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Siche	erung der	landschaftspflegerischen Maßnah	men (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und	Unterhaltı	ing der landschaftspflegerischen	Maßnahmen
Hinweise zur Kontrolle de	er landsch	aftspflegerischen Maßnahmen	

B 301 Freising – Mainburg Verlegung bei Enzelhausen Staatliches Bauamt Freising

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+100 bis 0+260	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G1		
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung einer Rest- und Rückbaufläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Alter Straßenabschnitt zwischen Bauanfang und neuer Anbindung der Ortsdurchfahrt Enzelhausen				
Begründung der Maßnahme				
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für □ Maßnahme zur Schadensbegreit 	enzung für			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher☐ CEF-Maßnahme für☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung	rung für eines günstigen Erhaltungszustandes f	ür		
Auslösende Konflikte / notwendiger Fällung biotopwürdiger, landschaftsbild Beeinträchtigungen des Landschaftsbild Begrünung landwirtschaftlich nicht mei pers und Einbindung in die Landschaft	dprägender Straßenbäume (Eschen) ildes durch den neuen Straßenkörper hr effektiv nutzbarer Rest- und Rückbau	flächen, Eingrünung des Straßenkör-		
Ausgangszustand der Maßnahmenf Ehemaliger Straßenkörper der B 301,	lächen vormals landwirtschaftlich genutzte Res	t- und Zwickelflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftspflegerische Neugestaltun Langfristige Wiederherstellung biotopv	g des Straßenraums vürdiger, landschaftsbildprägender Straß	Senbäume		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung		Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.		
B301, Verlegung bei En	zelhausen	Bundesrepublik Deutschland	G1	
Bau-km 0+100 bis 0+26	0	Staatliches Bauamt Freising		
Ausführung der Maß	nahme			
Beschreibung der Maß	nahme			
Anlage von extensiv gep Rückbaufläche der B 30		tsaum und Pflanzung von 2 Einzelbäume ßnahme M1)	en (Esche) auf einer Restfläche und der	
Zeitliche Zuordnung	□ N	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	peiten	
	□ N	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeit	en	
	\boxtimes N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,14 ha				
2 Einzelbäume		2 Einzelbäume		
Erforderlicher Unterha	Itungszeitrau	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Dauerhafter Unterhalt du	ırch die Straß	Benbauverwaltung als Straßenbegleitgrür).	
Art der dauerhaften Sic	cherung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Eigentum der (Flächen d	der bestehend	den B301) bzw. Grunderwerb durch die B	undesrepublik Deutschland	
Hinweise zur Pflege un	d Unterhaltu	ıng der landschaftspflegerischen Maß	nahmen	
Nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen, keine Düngergaben				
Hinweise zur Kontrolle	der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+290 bis 0+485	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G2	
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hecken auf Dammböschungen im Talraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 Lage der Maßnahme		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
	stlich und westlich der neuen Abensbrüd	cke	
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den über 6 m hohen Straßendamm quer zum Talraum Begrünung des Straßendammes im Talraum zur Minderung des visuellen Störeffekts und zur Einbindung in die Landschaft			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dammböschungen der neuen B 301 im Talraum der Abens			
Zielkonzeption der Maßnahme Minderung des visuellen Störeffekts ur	nd verbesserte Einbindung der Straße in	n die Landschaft	

		M	aßnahmenblatt – <mark>Einzelmaßnahm</mark>	<u>le</u>	
Projektbezeichung			Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B301, Verlegung bei Enz	zelhausen		Bundesrepublik Deutschland	G2	
Bau-km 0+290 bis 0+488	5		Staatliches Bauamt Freising		
Ausführung der Maß	nahme				
Beschreibung der Maß	nahme				
•	•		ıs standortheimischen Bäumen und Strä	äuchern im unteren Böschungsbereich	
zur Eingrünung der Strai	ßendämme	im .	Abenstal		
Zeitliche Zuordnung			ßnahme vor Beginn der Straßenbauarb		
		Mai	ßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
				uarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,11 ha					
Erforderlicher Unterhal	ltungszeit	aun	n (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Dauerhafter Unterhalt du	ırch die Sti	aße	nbauverwaltung als Straßenbegleitgrün		
Art der dauerhaften Sic	cherung d	er la	ndschaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Hinweise zur Pflege un	d Unterha	ltun	g der landschaftspflegerischen Maßr	nahmen	
Gehölzpflege und -rückschnitt im Rahmen des Straßenunterhalts, wegen der exponierten Lage Stockhieb nur in möglichst kurzen Abschnitten					
Hinweise zur Kontrolle	der lands	chaf	ftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege					

N	laßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>ne</u>	
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+510 bis 0+805	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G3	
S Schutzmaßnahme entlang dem Tannetholz M Minimierungsmaßnah A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnah W Waldersatz (ausschl Waldrecht) Zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2 Ten Maßnahme zur Schazung bzw. Maßnahm renzsicherung CEF funktionserhaltende		V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
Lage der Maßnahme Bereich, in dem die neue B 301 das Tannetholz westlich tangiert bzw. durchschneidet			
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den neuen Straßenkörper am Tal- und Waldrand insbesondere auch aus Perspektive der nahen Ortslage von Enzelhausen, Anschneiden von Waldrändern und Durchschneiden eines Waldes, Anlage von Regenrückhaltebecken Be- und Eingrünung des Straßenkörpers und Verbesserung der Einbindung in die Landschaft, Schutzpflanzungen für aufgerissene Waldbestände, Begrünung um die Rückhaltebecken und von landwirtschaftlich nicht mehr effektiv nutzbarer Restflächen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenkörper der neuen B 301, Wald und Waldränder, landwirtschaftliche Nutzflächen			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+510 bis 0+805	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G3		
Zielkonzeption der Maßnahme Minderung des visuellen Störeffekts und verbesserte Einbindung der Straße in die Landschaft, Bestandsschutz für Wälder durch die Anpflanzung von Waldmänteln				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von mehrreihigen Hecken aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern (0,12 ha) sowie von Strauchhecken (0,03 ha) auf den Böschungen der neuen B 301 und im Umfeld der Regenrückhaltebecken ASB 1 und RRB 1. Im Bereich der Walddurchschneidung: Wiederaufbau eines Waldmantels aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern (0,23 ha). Anlage von extensiv gepflegten Krautsäumen (0,18 ha) um die Rückhaltebecken und auf Restflächen.				
☐ Ma	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,56 ha				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Straßennebenflächen und Rückhaltebecken: Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün Waldränder: Dauerhafter Erhalt zum Schutz der Waldbestände Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Straßennebenflächen und Rückhaltebecken: Gehölzpflege und -rückschnitt im Rahmen des Straßenunterhalts, wegen der exponierten Lage Stockhieb nur in möglichst kurzen Abschnitten Krautsäume nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen, keine Düngergaben. Mahd der Krautsäume entlang von Amphibienleitsystemen mind. 1 x jährlich im Spätherbst um ein Zuwachsen der Leiteinrichtungen und Durchlasseingänge zu vermeiden. Waldränder: Unterhalt und Pflege im Rahmen der Waldbewirtschaftung Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+805 bis 1+170	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr.		
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen auf Straßen- nebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme Einschnittsböschungen der neuen B 301 nördlich des Tannetholzes, Zwickelfläche zwischen B 301 und Feldwegeanschluss				
Begründung der Maßnahme □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt 1 □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für □ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
 ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Fällung biotopwürdiger, landschaftsbildprägender Straßenbäume (Eschen) Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den neuen Straßenkörper Begrünung des Straßenkörpers und Einbindung in die Landschaft, Begrünung landwirtschaftlich nicht mehr effektiv nutzbarer Zwickelfläche				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenkörper der neuen B 301, landwirtschaftliche Nutzflächen				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhause Bau-km 0+805 bis 1+170	Norhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G4	
Zielkonzeption der Maßnahme	'		
Landschaftspflegerische Neuges	taltung des Straßenraums		
Langfristige Wiederherstellung bi	otopwürdiger, landschaftsbildprägender	r Straßenbäume	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Anlage von extensiv gepflegtem auf Einschnittsböschungen und e		umen (z.B. Spitz-/ Berg-Ahorn, Stiel-Eiche)	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenb	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	ıarbeiten	
\boxtimes	Maßnahme nach Abschluss der Stra	ßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,09 ha	
		9 Einzelbäume	
_	sitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG Straßenbauverwaltung als Straßenbegle		
	der landschaftspflegerischen Maßna		
	- -	äche durch die Bundesrepublik Deutschland	
Hinweise zur Pflege und Unter	haltung der landschaftspflegerischen	n Maßnahmen	
Krautsäume nach Abschluss der	Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zw	veimal mähen, keine Düngergaben.	
Hinweise zur Kontrolle der land	dschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle beschränkt sich auf auf mit der Abnahme am Ende der E		nftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+910 bis 1+045	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G5
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hecken auf Dammböschungen in Seitental		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Dammböschungen der neuen B 301 b	ei Querung eines Seitentals östlich der S	Schimmelkapelle
Auslösende Konflikte / notwendiger Beeinträchtigung des Landschaftsbilds	rung für eines günstigen Erhaltungszustandes f	rum Seitental
Ausgangszustand der Maßnahmenf Dammböschungen der neuen B 301	lächen	
Zielkonzeption der Maßnahme Minderung des visuellen Störeffekts ur	nd verbesserte Einbindung der Straße in	die Landschaft

N	laßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzelhausen	Bundesrepublik Deutschland	G5
Bau-km 0+910 bis 1+045	Staatliches Bauamt Freising	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflanzung von mehrreihigen Hecken aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf den Dammböschungen und entlang bestehender Gehölze auf ehemaligen Baufeldern; im Bereich des Sichtfeldes westlich der neuen B301, zwischen Bau-km 0+910 und 1+035 auschließlich Pflanzung niedrig- und mittelhochwachsender Sträucher in den Böschungsbereichen, die mindestens 4 m unterhalb des Fahrbahnrandes liegen. Im Bereich des Sichtfeldes muss der Bewuchs dauerhaft in etwa auf Niveau des Fahrbahnrandes gehalten werden.		
Zeitliche Zuordnung	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	eiten
	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	en
⊠ Ma	aßnahme nach Abschluss der Straßenba	uarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 0,17 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Maßnahme auf Straßenböschungen: 0	Grunderwerb als Straßenfläche durch die	Bundesrepublik Deutschland
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ng der landschaftspflegerischen Maßr	ahmen
Gehölzpflege und -rückschnitt im Rahmen des Straßenunterhalts, wegen der exponierten Lage Stockhieb nur in möglichst kurzen Abschnitten. Im Bereich des Sichtfeldes westlich der B301 zwischen Bau-km 0+910 und 1+035 bei Bedarf Rückschnitt der Sträucher auf Fahrbahnniveau		
Hinweise zur Kontrolle der landscha	aftspflegerischen Maßnahmen	
Kontrolle beschränkt sich auf auftrags mit der Abnahme am Ende der Entwic	gemäße Umsetzung der Landschaftsbau klungspflege	arbeiten und endet nach drei Jahren

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 1+200 bis 1+400	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G6
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung einer Rest- u	nd Rückbaufläche	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Alter Straßenabschnitt zwischen Rege Regenrückhaltebecken bei Kronthal	nrückhaltebecken und Bauende	
Begründung der Maßnahme □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für □ Maßnahme zur Schadensbegre □ Maßnahme zur Kohärenzsicher	•	
☐ CEF-Maßnahme für	eines günstigen Erhaltungszustandes fi	ür
Auslösende Konflikte / notwendiger Fällung biotopwürdiger, landschaftsbild Beeinträchtigungen des Landschaftsbil Eingrünung des Straßenkörpers und Elandwirtschaftlich nicht mehr effektiv nicht	dprägender Straßenbäume (Eschen). Ides durch den neuen Straßenkörper Einbindung in die Landschaft, Begrünung	g um die Rückhaltebecken und von
Ausgangszustand der Maßnahmenf Ehemaliger Straßenkörper der B 301, Zwickelflächen	l ächen Umfeld der RRB´s, vormals landwirtscha	aftlich genutzte Rest- und

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßna</u>	ahme
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhauser Bau-km 1+200 bis 1+400	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr.
Zielkonzeption der Maßnahme		
Landschaftspflegerische Neugest	altung des Straßenraums	
	otopwürdiger, landschaftsbildprägender S	Straßenbäume.
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage von extensiv gepflegtem P Rückbaufläche der B 301 alt (vgl.		umen (Esche) auf einer Restfläche und der
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	uarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten
	Maßnahme nach Abschluss der Straße	enbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,11 ha
		7 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltungszei	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Dauerhafter Unterhalt durch die S	traßenbauverwaltung als Straßenbegleitg	grün.
Art der dauerhaften Sicherung	der landschaftspflegerischen Maßnahn	nen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Eigentum der (Flächen der bestel	nenden B301) bzw. Grunderwerb durch di	lie Bundesrepublik Deutschland
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landschaftspflegerischen N	Maßnahmen
Nach Abschluss der Entwicklungs	pflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen,	keine Düngergaben
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegerischen Maßnahmen	
Kontrolle beschränkt sich auf auft mit der Abnahme am Ende der Er	ragsgemäße Umsetzung der Landschafts ntwicklungspflege	sbauarbeiten und endet nach drei Jahren

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen 330 m südlich Bauanfang	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gewässer- u der Abensaue	and Feuchtbiotopen in	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Talaue 330 m südlich Bauanfang zwise	chen Abens und Radweg	
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für ✓ Maßnahme zur Schadensbegrein ✓ Maßnahme zur Kohärenzsicher ✓ CEF-Maßnahme für 	enzung für rung für	
FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes f	ür
Beeinträchtigungen der Laichwanderu chen	-Standorte, Beeinträchtigung von Gewängen von Amphibien, Versiegelung land atbiotope mit Amphibien-Laichgewässerr	wirtschaftlich intensiv genutzter Flä-
Ausgangszustand der Maßnahmenfl Feuchtwiesenbrache, teils stark eutrop (Biotoptyp GR)	lächen ohiert (Brennnesselflur mit Schilf), kleinfla	ächig Rohrglanzgras-Dominanzbestand

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>ie</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzelhausen 330 m südlich Bauanfang	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	A1
330 III Sudiich Badaniang	Stadilicites badanit Freising	
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schaffung auetypischer Feuchtbiotope erhebliche Beeinträchtigung der Laich	e und von neuen Laichmöglichkeiten für <i>i</i> wanderungen	Amphibien in einem Bereich ohne
	3	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Das Gros der Fläche soll bei Verzicht Feucht- und Nasswiese entwickelt we	auf Düngung durch regelmäßige Mahd n rden.	nit Mähgutabfuhr zu einer artenreichen
	rd durch Bodenabtrag ein Kleingewässer	
	en mit max. 0,5 m Wassertiefe auch tiefe sertiefe. Um ein schnelles Zuwachsen de	
	e Gewässer auf 2 bis 4 m Breite ein Obe	
_	alerweise abzufahren. Sollten jedoch sta	<u> </u>
· ·	denabtragsflächen am Gewässerrand pa	artiell für Sonnplätze wieder angedeckt
werden	benötigte Flächen sind bauzeitlich vor Be	ofobron zu schützen
Tur den bad der Laichgewasser nicht	behougte Flacher Sind badzeitlich vor bi	erannen zu schutzen.
Zeitliche Zuordnung	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	eiten
□ м	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeit	en
	aßnahme nach Abschluss der Straßenba	auarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,34 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau		
Dauerhafter Unterhalt durch die Straß	enbauverwaltung.	
	andschaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Im Eigentum und Unterhalt der Straße	enbauverwaltung	
Hipwoice zur Bfloge und Unterhaltu	ng dar landschaftspflagarischen Maß	aahman
_	ng der landschaftspflegerischen Maßı wicklungspflege: Jährlich ein- bis zweima	
	Gewässer nur alle zwei Jahre im Herbst i	•
	aufwuchs beseitigen, im Falle übermäßig	
Teilentlandungen		
Hinweise zur Kontrolle der landsch	· ·	Obia 5 Jahra autom " 11
Das Laichgewasser sollte nach Ende Gehölzaufwuchs und Verlandungsten	der Entwicklungspflege regelmäßig alle 3 denzen kontrolliert werden	s dis o Janre aut unerwunschten

N	laßnahmenblatt – Einzelmaßnahm	ne
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+505 bis 0+540	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung ehemalig zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1	ger Ackerfläche	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-
		renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neben dem Waldbestand des Tannet	südöstlich von Enzelhausen	
Begründung der Maßnahme		
□ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für □ Maßnahme zur Schadensbegre □ Maßnahme zur Kohärenzsicher □ CEF-Maßnahme für	aldrodungen im Waldgebiet ,Tannet' enzung für	
FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes fü	ür
chen,	Maßnahmenumfang htigungen von Waldflächen mit Biotopwe wert, Erstaufforstungen für den waldrech	-
Ausgangszustand der Maßnahmenf Acker	lächen	
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung einer naturnahen Laubwald Totholzanteil anzustreben.	parzelle ohne wirtschaftliche Nutzung, la	angfristig ist eine hoher Alt- und

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>le</u>
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzelhausen	Bundesrepublik Deutschland	A2
Bau-km 0+505 bis 0+540	Staatliches Bauamt Freising	· · -
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
-	naturnahem Laubwald mit Waldmantel au	
9	nzenden landwirtschaftlichen Nutzflächer	
-	enzenden Wirtschaftsweg am bestehende wird bei zunehmendem Kronenschluss su	
übergehen.	wird bei Zurierimendem Nonenschlass sa	kzessive iii vvalabodenvegetation
3		
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	eiten
N	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	en
⊠ N	laßnahme nach Abschluss der Straßenba	uarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 0,18 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitra	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Dauerhafter Unterhalt durch die Strai	Benbauverwaltung.	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
_	ıng der landschaftspflegerischen Maßr	
5 .	ege je nach Kronenschluss und Bestandso	•
	kters einstellen jeglicher Pflegemaßnahm	en und ungelenkte Bestandsentwick-
lung. Ausnahme: im straßenseitigen Randl	pereich sind die erforderlichen Maßnahme	en zur Gewährleistung der Verkehrssi-
Ausnahme: im straßenseitigen Randbereich sind die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssi- cherheit durchzuführen.		
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen	
Kontrolle beschränkt sich auf auftrag	sgemäße Umsetzung der Wiederaufforstu	ngen und endet nach drei Jahren mit
der Abnahme am Ende der Entwicklu	ngspflege	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B301, Verlegung bei Enzelhausen	Bundesrepublik Deutschland	A3 _{CEF1}
300 m südöstlich Bau-km 1+000	Staatliches Bauamt Freising	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Entwicklung von Magers	tandorten und Habitaten	V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme
für die Zauneidechse		M Minimierungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan:		Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 4		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Hügelland 300 m südöstlich Bau-km 1	+000	
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt		
	7,8,9	
☐ Ersatz für Konflikt		
	aldrodungen im Waldgebiet ,Tannet'	
☐ Maßnahme zur Schadensbegre	enzung für	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher	rung für	
FCS-Maßnahme zur Sicherung	eines günstigen Erhaltungszustandes fü	ür
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang	
I	erts durch Verkleinerung von Zauneidech	nsen-Habitaten (Zerstörung von Fort-
Versiegelung land- und forstwirtschaftl	lich intensiv genutzter Flächen	
Ausgangszustand der Maßnahmenf	lächen	
	Wiese an Hang in südwest- bis westexp	onierter I age. angrenzend Waldränder
und Hecken	These arrivary in saurest sie westerp	omener zage, angrenzena malaranaer
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schaffung von Magerbiotopen mit Hab	oitateignung für die Zauneidechse,	
Ausgleich für Waldflächenverluste		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen 300 m südöstlich Bau-km 1+000	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. $A3_{CEF1}$
Ausführung der Maßnahme		

Beschreibung der Maßnahme

Das Gros der Fläche soll bei Verzicht auf Düngung durch regelmäßige Mahd mit Mähgutabfuhr zu einer artenreichen Magerwiese entwickelt werden.

Eine Teilfläche von 0,04 ha am bestehenden offenen Waldrand im Norden wird mit Gehölzen bepflanzt und zu einem naturnahen, wärmeliebenden Waldmantel entwickelt. Hierdurch kann nicht nur das über A2 und W1 hinaus noch verbleibende Defizit hinsichtlich der waldrechtlichen Kompensation abgedeckt werden, bei entsprechender Ausgestaltung (randlich regelmäßig auf den Stock setzen und niedrig halten) und Gehölzartenwahl (reich an Schlehe, Weißdorn, Liguster und Hartriegel) kann dieser Waldrand auch wichtige Funktionen für die Zauneidechse übernehmen.

Zur weiteren Optimierung von Habitateignung und Reproduktion der Zauneidechse werden drei jeweils 3 x 10 m² große Rohbodenlinsen eingebracht, die im Wesentlichen aus folgenden Elementen bestehen:

- Ca. 2 m breite Streifen aus gut grabbarem Substrat (Feinsand, Schwemmsand) für die Eiablage mit 20 % Grobkiesanteil für die Schaffung / den Erhalt offener Bodenstellen
- Im Wechsel mit 2 m breiten Steinpackungen als Versteck- und Überwinterungshabitate: verwendet werden können z.B. Kalk-Wasserbausteine CP 90/250, die als stark klüftiger Steinsatz mit weitgehend planer Oberfläche (spätere Pflege) verbaut werden. Partiell (50 70 % der Fläche) werden die Steine mit einer Schicht Rotlage oder lehmigem Rohboden (evtl. vom anfallenden Aushub) überdeckt.
- Auf der Nordseite wird jede dieser Linsen durch eine 3 x 5 m² große Gebüschpflanzung ergänzt. Verwendet werden z. B. Schlehe, Weißdorn, Liguster und Hartriegel. Die Gebüsche sind durch jährlichen Rückschnitt in Kniehöhe dauerhaft niedrigwüchsig zu halten.

Zeitliche Zuordnung	\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 0,48 ha		
Erforderlicher Unterhalt	ungszeitr	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)
Dauerhafter Unterhalt du	rch die Str	aßenbauverwaltung.
Art der dauerhaften Sich	herung de	er landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Grunderwerb durch die B	undesrept	ublik Deutschland

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Magerwiese: nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen mit Mähgutabfuhr, keine Düngergaben,

Die Rohbodenlinsen selbst und ein ca. 2 m breiter Streifen an den bestehenden Hecken sowie dem geplanten Waldmantel und den Rohbodenlinsen werden als Krautsaum gepflegt und nur alle zwei Jahre im Herbst gemäht (jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten bis zur Abnahme am Ende der Entwicklungspflege

Nach Herstellung der Maßnahmen jährliche Kontrolle zum Nachweis der Besiedlung durch Zauneidechsen. Hat eine Besiedlung stattgefunden, Monitoring der Entwicklung der Zauneidechsenbestände nach 5, 10, 15 und 20 Jahren. Kontrolle der Entwicklung der Magerrasenvegeation nach 3, 5, 10 und 20 Jahren .

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km ca. 0+740	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A4		
Bezeichnung der Maßnahme Ausbringen von Fledermauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Im Waldgebiet Tannet südöstlich von I	Enzelhausen mit mindestens 100 m Abs	stand zur neuen B 301		
Begründung der Maßnahme				
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für ✓ Maßnahme zur Schadensbegreit ✓ Maßnahme zur Kohärenzsicher ✓ CEF-Maßnahme für ✓ FCS-Maßnahme zur Sicherung 	•	für		
	labitateignung für Fledermäuse: Eine Ba chenquartieren in Rindenspalten und eir	aumgruppe (zwei Weiden und eine n Baum (Eiche mit Buntspechthöhle) mit		
Ausgangszustand der Maßnahmenf Nadelholzreicher Mischwald	lächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatzquartieren für po	tenzielle Quartierverluste von Fledermä	usen		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enz	elhausen	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr.	
Bau-km ca. 0+740		Staatliches Bauamt Freising		
Ausführung der Maß	nahme			
Beschreibung der Maßı Ausbringen von 5 Fleden Waldgebiet Tannet östlic	mauskästen	unterschiedlicher Bauart (Fledermaushö en	hle, Flachkasten, Großraumhöhle) im	
Zeitliche Zuordnung	⊠ M	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		aßnahme im Zuge der Straßenbauarbei	ten	
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maí	Snahme		5 Stück	
Erforderlicher Unterhalt Lebensdauer der Kästen	•	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sic	herung der l	andschaftspflegerischen Maßnahmer	n (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Hinweise zur Pflege und	d Unterhaltu	ng der landschaftspflegerischen Maß	nahmen	
Hinweise zur Kontrolle	der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen		

B 301 Freising – Mainburg Verlegung bei Enzelhausen Staatliches Bauamt Freising

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+525 bis 0+660	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. W1		
Bezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung ehemaliger Acker- und Wiesenfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Am Waldbestand des Tannet südöstlic	ch von Enzelhausen			
☐ Maßnahme zur Schadensbegre☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher☐ CEF-Maßnahme für	rung für eines günstigen Erhaltungszustandes f Maßnahmenumfang	für		
Ausgangszustand der Maßnahmenf Acker, Wiese	lächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung einer naturnahen Laubwaldparzelle ohne wirtschaftliche Nutzung, soweit die Verkehrssicherheit dies zulässt, ist eine hoher Alt- und Totholzanteil anzustreben.				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B301, Verlegung bei Enzelh	ausen	Bundesrepublik Deutschland	W1		
Bau-km 0+525 bis 0+660		Staatliches Bauamt Freising	** '		
Ausführung der Maßnal	nme				
Beschreibung der Maßnah	ime				
1	-	aturnahem Laubwald mit Waldmante enzenden Straßenkörper der B 301	el aus standortheimischen Sträuchern und hin ist ein 3 m breiter Krautsaum		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten					
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme 0,14 ha					
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)					
Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung.					
Art der dauerhaften Sicher	rung der l	andschaftspflegerischen Maßnah	men (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb durch die Bun	desrepubli	k Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Nach Abschluss der Entwicklungspflege je nach Kronenschluss und Bestandsdichte Läuterungen alle 5 bi s 10 Jah-					
re. Bei Erreichen des Hochwaldcharakters einstellen regelmäßiger Pflegemaßnahmen und Eingriffe nur noch, soweit					
die Verkehrssicherheit dies erforderlich macht.					
Hinwaise was Kentrelle des		oftenfle sevice han Magnahman			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Wiederaufforstungen und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege					
del Abhanno am Endo del Entwicklangophogo					